

07.05.2015

Umfrage „Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld 2015“

Erläuterungen zu den Erhebungstemplates

Ziel der Umfrage:

Wie in 2013 soll die Umfrage Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Ertragslage deutscher Kreditinstitute liefern. Im Mittelpunkt des bankaufsichtlichen Interesses stehen insbesondere die folgenden Fragen:

- Inwieweit könnte ein fortdauerndes Niedrigzinsumfeld die Ertragslage nachhaltig gefährden?
- Was sind die Auswirkungen eines plötzlichen Zinsanstiegs?
- Welche Folgen sind von negativen Zinssätzen zu erwarten?
- Welche Risiken birgt ein plötzlicher Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit im Kreditgeschäft oder eine Erhöhung der Credit Spreads auf Marktrisikopositionen?

Für eine Analyse der zukünftigen Ertragslage werden die bankinternen Plandaten der Institute für die Jahre 2015 bis 2017, eine Ertragsprognose für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Jahresabschlussdaten von 2014 erhoben; zur Vergleichbarkeit werden zusätzlich die hierbei zugrundeliegenden Annahmen erfragt. Mit den Plandaten sind die mit dem jeweiligen Vorstand abgestimmten Ertragszahlen entsprechend des individuellen Planungshorizontes gemeint. Die Ertragsprognose soll (sofern nicht bereits als Plandaten erhoben) auf „Best Effort“-Basis fortgeschrieben werden. Darüber hinaus werden die Ertragsprognosen unter den folgenden vier Szenarien erhoben:

- **„Niedrigzins“**: Ein im gesamten Prognosezeitraum andauerndes Niedrigzinsumfeld unter der Annahme einer per 31.12.2014 konstanten Bilanz
- **„Positiver Zinsschock“**: Ein plötzlicher Zinsanstieg per 31.12.2014 um +200 Basispunkte parallel nach oben unter der Annahme einer per 31.12.2014 konstanten Bilanz
- **„Negativer Zinsschock I“**: Eine plötzliche Zinssenkung per 31.12.2014 um -100 Basispunkte parallel nach unten unter der Annahme einer per 31.12.2014 konstanten Bilanz

- **„Negativer Zinsschock II“**: Eine plötzliche Zinssenkung per 31.12.2014 um -100 Basispunkte parallel nach unten, jedoch ohne aufsichtliche Restriktionen hinsichtlich der Bilanzentwicklung

In den Plandaten sollen die institutsindividuellen Annahmen hinsichtlich der Portfolioentwicklung berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu ist in den Zinsszenarien I bis III eine per Stichtag 31.12.2014 konstante Bilanz anzunehmen; Portfolioanpassungen sind in diesen Szenarien nicht zugelassen. Auslaufendes Geschäft ist – zu den laut Szenario gültigen Konditionen – in gleichem Umfang zu erneuern. Im Szenario V „Negativer Zinsschock II“ (mit dynamischer Bilanz) können die Institute ihre individuellen Reaktionen auf die geänderten Marktgegebenheiten unabhängig von ihren Plandaten annehmen (z.B. Ausweitung oder Reduktion des Kundenkreditgeschäfts).

In den folgenden beiden Szenarien werden außerdem die Auswirkungen auf die Ertragslage in 2014 erfragt:

- **„Kreditrisiko“**: Ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner in Verbindung mit einem Abschlag auf die Sicherheitenwerte
- **„Marktrisiko“**: Ein signifikanter Anstieg der Credit Spreads

Die quantitative Auslenkung der aufsichtlich vorgegebenen Stressfaktoren (Zinsszenarien, Kreditrisiko- und Credit Spread Stresstest) ist alleinig für die Zwecke dieser Umfrage maßgeblich und kann daher nicht als Benchmark für bankindividuelle oder interne Stress-tests herangezogen werden.

Bankaufsichtliche Erhebungstemplates:

Die Bankenumfrage umfasst mehrere Einzeltemplates. Neben den allgemeinen Informationen im Blatt „Allgemeine Informationen“ werden im Blatt „Plandaten (dynamisch)“ sowohl quantitative als auch qualitative Angaben zu den institutsspezifischen Plandaten abgefragt. Des Weiteren gibt es jeweils ein Template zu den verschiedenen Szenarien (Blätter „Niedrigzinsumfeld (statisch)“, „Positiver Zinsschock (statisch)“, „Negativer Zinsschock (dynamisch)“, „Negativer Zinsschock (statisch)“, „Kreditrisiko-Stresstest“ sowie „Marktrisiko-Stresstest“).

Auslegung der Begrifflichkeiten (allgemein):

Alle Begrifflichkeiten sind unter Berücksichtigung der angegebenen Referenzen auszulegen. Sofern keine Referenzen angegeben sind, sind die einzutragenden Werte möglichst konsistent zu den weiteren Abfragen zu befüllen.

Grundlegende Anmerkungen zum Ausfüllen der Templates:

- Bei der Befüllung der Templates sind HGB-Werte zugrunde zu legen.
- Die Meldung erfolgt grundsätzlich auf Einzelinstitutsebene. Für Institutsgruppen nach Art. 7 CRR erfolgt die Meldung auf konsolidierter Basis. Eine entsprechende Meldung auf Einzelbasis/Gruppenebene ist auf dem Tabellenblatt „Allgemeine Informationen“ durch Eintragung einer „1“/„0“ im Feld „Einzelinstitut“ anzuzeigen. Bei Meldungen auf Gruppenebene sind keine zusätzlichen Meldungen auf Einzelinstitutsebene erforderlich.
- Für Institutsgruppen, die nach Art. 7 CRR ihre konsolidierten Meldungen auf Basis von IFRS abgeben, sind die Templates lediglich auf Einzelinstitutsebene zu befüllen. Dabei ist von jedem inländischen Institut der Institutsgruppe eine separate Meldung auf Basis von HGB abzugeben.
- Sämtliche Templates sind grundsätzlich für den kompletten Zeitraum auszufüllen. Sofern keine geeigneten modellbasierten Zahlen generiert werden können, können die Werte durch Extrapolation oder Expertenschätzung ermittelt werden. In Ausnahmefällen können einzelne Datenpunkte, die nicht sinnvoll ermittelt werden konnten, nach Absprache mit der Aufsicht offen gelassen werden.
- **WICHTIG:** *Zellen, die seitens Ihres Kreditinstituts im Ausnahmefall nicht plausibel ausfüllbar erscheinen, sind nach vorheriger Absprache mit der zuständigen HV leer zu lassen und nicht mit Nullwerten aufzufüllen!*
- Alle Zellen sind gemäß den Angaben in den Templates ausschließlich numerisch mit Werten in Prozent (eine Nachkommastelle), Basispunkten (ohne Nachkommastelle) bzw. in tausend Euro (ohne Nachkommastellen) zu befüllen. Sonderzeichen und Buchstaben sind demnach unzulässig. Zusätzlich besteht von Seiten des Instituts die Möglichkeit, im jeweiligen Kommentarfeld Anmerkungen anzubringen.
- **WICHTIG:** *Die Kommentarfelder sind dazu gedacht, Ihre numerischen Angaben – bei Bedarf – durch Anmerkungen zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen!*
- Es ist die deutsche Notation, bei Prozentangaben mit Komma als Dezimalzeichen, anzuwenden; von Punkten zur Tausendertrennung ist abzusehen.
- Negative Zahlen sind ausschließlich mit einem „minus“-Zeichen zu versehen (und nicht durch Klammern, Farben oder anderweitig zu kennzeichnen). Aufwendungen sind als negative Zahlen darzustellen, Erträge als positive.
- Sofern aufgrund der Ausgestaltung in den beiden Zinsszenarien zum negativen Zinsschock negative Zinsen angenommen werden müssen, sind ausschließlich für die Zwecke dieser Übung Zinsaufwendungen/Zinserträge aus Passivpositionen in

der GuV als Zinsaufwendungen und Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Aktivpositionen in der GuV als Zinserträge auszuweisen. In dieser Umfrage soll bewusst von der Zuordnung gem. §28,29 RechKredV abgewichen werden. **WICHTIG:** Dieser Ansatz stellt keine Grundsatzentscheidung der Aufsicht zur Bilanzierung von Negativzinsen dar und beschränkt sich ausschließlich auf die Darstellung der Zinserträge und -aufwendungen in der Niedrigzinsumfrage.

- Sollte Ihr Institut Abbauportfolien besitzen, sind diese Portfolien (inklusive aller aus dem Abbau resultierenden ergebniswirksamen Effekte) nicht nur in den Plandaten, sondern auch in den Zinsszenario-Berechnungen, denen eine statische Bilanz zugrunde liegt, zu integrieren. Sofern die Abbauportfolien rechtlich verpflichtend sind oder der konkrete Bilanzabbau durch den Vorstand des Instituts beschlossen und öffentlich angekündigt wurde, sind die GuV-Effekte aus Abbauportfolien in der Zeile „Sondereffekte aus Abbauportfolien“ zusätzlich separat auszuweisen; Erklärungen hierzu sind im entsprechenden Kommentarfeld anzuzeigen.

Template: „Allgemeine Informationen“

- Bitte füllen Sie die Angaben zum Kreditinstitut und zur Kontaktperson für etwaige Nachfragen vollständig aus.
- Kennzeichnen Sie bitte durch Eintragung von „1“ oder „0“ im Feld „Einzelinstitut“, ob Sie die nachfolgenden Templates auf Einzel- oder Gruppenebene befüllen.

Anmerkungen zur zugrunde gelegten GuV-Struktur (templateübergreifend)

- Die Position „Sonstiges Ergebnis“ entspricht **nicht** den sonstigen betrieblichen Erträgen (GVKI 90), sondern bildet einen Sammelposten für die in den Referenzen angegebenen Positionen.
- Die Ergebnisbeiträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (§ 1 Abs. 2 KAGB) und alternativen Investmentfonds (§ 1 Abs. 3 KAGB) sind, wie in Abbildung 1 dargestellt, als Unterposition des „Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit“ auszuweisen. Dabei sind in der Position „Investmentfonds (OGAW) und Alternative Investmentfonds (AIF)“ jeweils sowohl Ausschüttungen als auch (ergebnisrelevante) Wertveränderungen zu erfassen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	
darunter	Investmentfonds (OGAW) und Alternative Investmentfonds (AIF)
darunter	Verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (-)

Abbildung 1: Aufteilung des „Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit“

- Die „Verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs“ ist ausschließlich für das Jahr 2014 anzugeben.

Anmerkungen zur Aufgliederung des Zinsergebnisses (templateübergreifend)

- Der Konditionenbeitrag für das Aktiv- und Passivgeschäft ist entsprechend dem SA-KI-, bzw. QSA1-Bogen anzugeben (SAKI 460/QSA1 460, bzw. SAKI 470/QSA1 470).
- Das Zinsergebnis ist jeweils zu untergliedern nach den Konditionenbeiträgen aus Aktiv- und Passivgeschäft. Bitte nutzen Sie bei der Ermittlung der relevanten Konditionenbeiträge Ihre übliche Berechnungsmethode des Konditionenbeitrages.
- Zusätzlich wird jeweils die (geplante) durchschnittliche Marge im Kreditneugeschäft erfragt. Als Marge soll dabei die Differenz aus dem Kundenzinssatz und dem für das jeweilige Geschäft relevanten Refinanzierungszinssatz – unter Abzug der Eigenkapital- und Verwaltungskosten – gelten.

Die Aufgliederung des Zinsergebnisses (siehe Abbildung 2) ist an die Meldungen zu den Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG angepasst.

Aufgliederung des Zinsergebnisses							Gesetzes-/Meldewesen-Referenzen bzw. Anmerkungen	Kommentarfeld
Historie	Plandaten (in TEuro)			Prognose (in TEuro)				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Konditionenbeitrag Aktivgeschäft							SAKI 460/QSA1 460	
Konditionenbeitrag Passivgeschäft							SAKI 470/QSA1 470	
Wie hoch ist die (geplante) durchschnittliche Marge im Kreditneugeschäft?							in Basispunkten	

Abbildung 2: Aufgliederung des Zinsergebnisses

Erhebungstemplate 1: „Plandaten (dynamisch)“

Das Template „1. Plandaten“ setzt sich aus fünf Abschnitten zusammen: der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufgliederung des Zinsergebnisses, ausgewählten Bilanzpositionen, ausgewählten aufsichtlichen Positionen sowie den zugrunde liegenden Annahmen.

Der Abschnitt zur Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Abbildung 3) ist an die Meldungen zu den Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG angelehnt.

Gewinn- und Verlustrechnung							Gesetzes-/Meldewesen-Referenzen für Einzelinstitute/Institutsgruppen	Kommentarfeld
Historie	Plandaten (in TEuro)			Prognose (in TEuro)				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Zinsergebnis							GVKIGV 021	
davon Zinserträge							GVKIGV 010	
darunter Zinserträge aus Derivaten zur Zinsabsicherung								
davon Zinsaufwendungen							GVKIGV 020	
darunter Zinsaufwand aus Derivaten zur Zinsabsicherung								
Laufende Erträge							GVKIGV 030	
Provisionsergebnis							GVKIGV 061	
Nettoergebnis des Handelsbestandes							GVKIGV 076	
Allgemeiner Verwaltungsaufwand							GVKIGV 110	
Sonstiges Ergebnis							GVKIGV 040+090-120-130	
Betriebsergebnis vor Bewertung							GVKIGV 021+030+061+076+110+040+090-120-130	
Bewertungsergebnis Kreditgeschäft							GVKIGV 141	
darunter Auflösung (+) / Zuweisung (-) zur Vorsorgereserve nach § 340 f HGB							gem. § 340 f HGB	
Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve							GVKIGV 151	
darunter Auflösung (+) / Zuweisung (-) zur Vorsorgereserve nach § 340 f HGB							gem. § 340 f HGB	
Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens							GVKIGV 161	
Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verb. Unternehmen							GVKIGV 171	
Sonstige Ergebnisbeiträge							GVKIGV 180+181	
darunter Auflösung (+) / Zuweisung (-) zum Fonds für allg. Bankrisiken nach § 340 n HGB							gem. § 340 n HGB	
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit							GVKIGV 210	
darunter Investmentfonds (OGAW) und Alternative Investmentfonds (AIF)							gem. § 1 Abs. 2.3 KAGB	
darunter Verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (-)							IDW RS BFA.3	
Außerordentliches Ergebnis							RechKredV Formblatt 3	
Sondererfolge aus Abbauportfolien							Rechnen verpflichtend, bzw. öffentlich angekündigt	

Abbildung 3: Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Angaben zum Jahr 2014 stellen auf die geprüften GuV-Kennzahlen ab, wohingegen die Spalten der Jahre 2015 bis 2017 die Plandaten Ihres Kreditinstituts erfragen. Die Prognosewerte in den Spalten für 2018 und 2019 sind – sofern Sie nicht Teil der Plandaten sind – auf „Best Effort“-Basis fortzuschreiben. Für die einzelnen Positionen des Be-

wertungsergebnisses legen Sie bitte – sofern vorhanden – konservative Ergebnisse zugrunde.

Ausgewählte Bilanzpositionen Ihres Instituts werden gemäß Abbildung 4 abgefragt. Bitte geben Sie die Daten gemäß der angegebenen Referenzen aus dem Gesetz/Meldewesen an.

Ausgewählte Bilanzpositionen								
		Plandaten (in TEuro)			Prognose (in TEuro)		Gesetzes-/Meldewesen-Referenzen	Kommentarfeld
		2014	2015	2016	2017	2018		
Depot A								
darunter	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						BISTA, HV11, Position 090	
darunter	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						BISTA, HV11, Position 090	
darunter	Alternative Investmentfonds (AIF) und Investmentfonds (OGAW)						gem. § 1 Abs 2,3 KAGB	
Forderungen an Banken							BISTA HV11, Position 060	
darunter	Schuldscheindarlehen							
Forderungen an Nichtbanken							BISTA, Anlage B1, Position 300+400	
darunter	inländische Privatpersonen						BISTA, Anlage B1, Position 120	
darunter	Kredite für den Wohnungsbau						BISTA, Anlage B4, Position 122	
darunter	Unternehmen (ohne Kreditinstitute)						BISTA, Anlage B1, Position 110	
darunter	Schuldscheindarlehen							
darunter	Öffentliche Haushalte						BISTA, Anlage B1, Position 300+422	
darunter	Schuldscheindarlehen							
Kreditersatzgeschäft in nicht betriebsnotwendigen Immobilien								
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken							BISTA, HV21, Position 220	
Bilanzsumme							BISTA, HV11, 180	
Stille Reserven (nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit)							SAKI/QSA1 020	
Stille Reserven (Bestandteil einer Bewertungseinheit)							SAKI/QSA1 100	
Stille Lasten (nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit)							SAKI/QSA1 160	
Stille Lasten (Bestandteil einer Bewertungseinheit)							SAKI/QSA1 220	

Abbildung 4: Angaben zur Bilanzentwicklung

Den letzten Abschnitt dieses Meldetemplates bilden Angaben zu den Annahmen, die den Plandaten zugrunde liegen. Eventuelle Erläuterungen können Sie im dafür vorgesehenen Kommentarfeld angeben.

Die zur Beantwortung der Frage 6) anzunehmenden Standardkreditkosten setzen sich zusammen aus sämtlichen mit der Vergabe, der Verwaltung und der Refinanzierung eines Kredites anfallenden Kosten. Zusätzlich sind in die Standardkreditkosten die aus einem Engagement erwarteten Verluste miteinzubeziehen. Der erfragte Prozentsatz ist auf Basis der Forderungshöhe anzugeben.

Erhebungstemplate 2: „Niedrigzinsumfeld (statisch)“

Das Template „2. Niedrigzinsumfeld“ enthält analog zu den Abbildungen 2 und 3 Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Aufgliederung des Zinsergebnisses. Diese sind allerdings nicht mit Ihren Plandaten zu befüllen, sondern unter der Annahme einer per 31.12.2014 statischen Bilanz, so dass auslaufendes Geschäft durch (im Hinblick auf Bonität, Bilanzstruktur und -summe) identisches Neugeschäft zu den aktuell geltenden Konditionen ersetzt wird. Diese Annahme darf ausschließlich bei der Berücksichtigung von Abbauportfolien aufgegeben werden, die im Erhebungstemplate 1: „1. Plandaten“ angegeben wurden. Hinsichtlich des Zinsniveaus ist anzunehmen, dass die (niedrige) Zinsstrukturkurve vom 31.12.2014 auch in den Folgejahren des Prognosezeitraums maßgeblich ist.

Die qualitativen Angaben auf diesem Template sind informatorisch, d.h. Sie sollen nicht in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung, bzw. der Aufgliederung des Zinsergebnisses berücksichtigt werden.

Anpassung der Kreditvergabestandards	Kommentarfeld
<p>Würden Sie im Falle eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus die Anpassung der Kreditvergabestandards als Steuerungsinstrument einsetzen?</p> <p>Wenn ja: In welchen Geschäftsbereichen würden Anpassungen vorgenommen?</p> <p>Privatkunden <input type="checkbox"/> (ja: 1/ nein: 0)</p> <p>Geschäftskunden <input type="checkbox"/> (ja: 1/ nein: 0)</p> <p>Wertpapiere <input type="checkbox"/> (ja: 1/ nein: 0)</p>	

Abbildung 5: Anpassungen der Kreditvergabestandards im Niedrigzinsumfeld

Als Anpassung der Kreditvergabestandards (Abbildung 5) gilt dabei u.a. die Verminderung der Mindestbonität (gemessen an Ihrem institutsinternen Maßstab) für die Vergabe von Neukrediten bzw. Neuanlagen.

Erhebungstemplate 3: „Positiver Zinsschock (statisch)“

Das Template „3. Positiver Zinsschock“ enthält ebenfalls eine zu den Abbildungen 2 und 3 analoge Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Aufgliederung des Zinsergebnisses. Diese sind unter der Annahme einer per 31.12.2014 statischen Bilanz, so dass auslaufendes Geschäft durch identisches Neugeschäft zu den (gemäß des als dauerhaft angenommenen Zinsniveaus nach Zinsschock von +200 Basispunkten) prognostizierten Zinskonditionen ersetzt wird, auszufüllen. Diese Annahme darf wie im Szenario „Niedrigzinsumfeld“ ausschließlich zur Berücksichtigung von Abbauportfolien aufgehoben werden, die im Erhebungstemplate 2: „1. Plandaten“ angegeben wurden. Hinsichtlich des Zinsniveaus ist anzunehmen, dass das (niedrige) Zinsniveau vom 31.12.2014 an diesem Tag plötzlich um +200 Basispunkte ansteigt. Dabei soll eine Parallelverschiebung der steuerungsrelevanten Zinsstrukturkurve angenommen werden. Die Zinsstruktur nach Zinsschock soll in den Folgejahren bis 2019 (auf dem hohen Niveau) als konstant angenommen werden.

In den qualitativen Fragen geben Sie bitte Ihre Annahmen zur Zinsweitergabe an, die Sie in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aufgliederung des Zinsergebnisses angewendet haben. Die Zinssätze sind als Durchschnittswerte über das jeweils relevante Geschäftsfeld anzugeben. Als „Kredite für den Wohnungsbau“ sollen (laufzeitunabhängig) sämtliche Engagements gelten, die auch in der BISTA (Anlage B4, Position 122) enthalten wären.

Erhebungstemplate 4: „Negativer Zinsschock (statisch)“

Das Template „4. Negativer Zinsschock“ enthält wie die beiden vorangegangenen Templates eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Aufgliederung des Zinsergebnisses, analog zu den Abbildungen 2 und 3. Auch hier gilt die Annahme, dass die Bilanzsumme per 31.12.2014 konstant bleibt und auslaufendes Geschäft durch identisches Neugeschäft zu den (gemäß des als dauerhaft angenommenen Zinsniveaus nach Zinsschock von -100 Basispunkten) prognostizierten Zinskonditionen ersetzt wird. Wie zuvor in den Szenarien

„Niedrigzinsumfeld“ und „Positiver Zinsschock“ darf die Annahme der konstanten Bilanz ausschließlich zur Berücksichtigung von Abbauportfolien aufgehoben werden. Hinsichtlich des Zinsniveaus ist anzunehmen, dass das (niedrige) Zinsniveau vom 31.12.2014 an diesem Tag plötzlich um -100 Basispunkte sinkt. Dabei soll eine Parallelverschiebung nach unten mit der möglichen Folge zum Teil negativer Zinsen angenommen werden. Die Zinsstruktur nach Zinsschock soll in den Folgejahren bis 2019 auf dem zum Teil negativen Niveau als konstant angenommen werden. Ausschließlich für die Zwecke dieser Übung sind Zinsaufwendungen/Zinserträge aus Passivpositionen in der GuV als Zinsaufwendungen und Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Aktivpositionen in der GuV als Zinserträge auszuweisen.

Analog zu den qualitativen Fragen zum Szenario „Positiver Zinsschock“ geben Sie auch hier bitte Ihre Annahmen zur Zinsweitergabe an, welche Sie in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aufgliederung des Zinsergebnisses angewendet haben. Bitte geben Sie außerdem eine Einschätzung ab, inwieweit Ihr Institut negative Zinsen weitergeben kann und/oder will. Hinsichtlich der letzten Frage zu den negativen Renditen geben Sie bitte an, inwieweit Sie aufgrund der Vorgaben im Szenario (statische Bilanz und Weitergabe des niedrigeren Zinssatzes) Wertpapiere mit negativen Renditen kaufen müssten.

Erhebungstemplate 5: „Negativer Zinsschock (dynamisch)“

Das Template „5. Negativer Zinsschock“ enthält neben den beiden Tabellen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aufgliederung des Zinsergebnisses auch eine zu der Abbildung 4 analoge Bilanz. In diesem Szenario wird die Annahme der statischen Bilanz aufgegeben. Stattdessen können Sie eine Abschätzung über die Entwicklung ihrer Bilanzpositionen abgeben, unter der Voraussetzung, dass sich das Zinsniveau wie im Szenario „Negativer Zinsschock (statisch)“ entwickelt (d.h. eine plötzliche und dauerhafte Senkung der Zinsstrukturkurve per 31.12.2014 um -100 Basispunkte).

Die qualitativen Fragen in diesem Template beantworten Sie bitte vor dem Hintergrund der von Ihnen angenommenen Bilanzentwicklung.

Erhebungstemplate 6: „Kreditrisiko-Stresstest“

Im Template „6. Kreditrisiko-Stresstest“ werden im Gegensatz zu den Plandaten und Zinsszenarien ausschließlich Angaben per 31.12.2014 abgefragt. Geben Sie hierzu bitte die Auswirkung der folgenden beiden Szenarien auf die in Abbildung 6 angegebenen Positionen an:

- a) **Szenario 1** unterstellt eine sofortige, dauerhafte Verschlechterung der Portfolioqualität. Diese wirkt sich in einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit aller mit Adressrisiken behafteten Positionen, die nicht Bestandteil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve oder des Handelsbestands sind, um jeweils 60 % aus. Zudem wird ein zusätzlicher „Haircut“ auf den Beleihungswert von Sicherheiten i.H.v. 10 % angenommen.
- b) **Szenario 2** basiert ebenfalls auf einer sofortigen, dauerhaften Verschlechterung der Portfolioqualität. Im Gegensatz zu Szenario 1 beträgt der Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit aller mit Adressrisiken behafteten Positionen, die nicht Bestandteil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve oder des Handelsbestands sind, jeweils 155 %. Der zusätzliche „Haircut“ auf den Beleihungswert von Sicherheiten wird mit 20 % angenommen.

	Szenario 1				Szenario 2				angewendete PD-Schwelle Prozent (Bsp.: 1,0 für 1 Prozent)	Hinweise
	Vor Schock	Auflösung / Verringerung	Zuführung / Erhöhung	Nach Schock	Vor Schock	Auflösung / Verringerung	Zuführung / Erhöhung	Nach Schock		
CE1-Kapital										
Risikogewichtete Aktiva (RWA)					0					
davon RWA-Änderung aus PD-Änderung / zusätzlichen Ausfällen					0					
davon RWA-Änderung aus Haircut										
Forderungen ohne pauschalierte EWB / EWB					0					Forderungswert
Forderungen mit pauschalierte EWB / EWB					0					Forderungswert
Pauschalwertberichtigungen					0					
Pauschalwerte Einzelwertberichtigungen					0					
Einzelwertberichtigungen					0					
Vorsorgereserven gem. §340f HGB					0					
Erwarteter Verlust					0					im Sinne eines "expected loss"

Abbildung 6: Auswirkung des Kreditrisikoszenarios auf die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2014

Der Kreditrisikostress ist analog den Vorgaben im Template „6. Kreditrisiko-Stresstest“ (Abbildung 6) per 31.12.2014 erfolgswirksam zu verbuchen. Gehen Sie für die Zwecke dieser Übung bitte davon aus, dass die Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Haircut auf den Beleihungswert von Sicherheiten auch zu Wertberichtigungen von bisher „einwandfreien“ (d.h. nicht wertberichtigten) Forderungen führt. Legen Sie vereinfachend hierzu bitte (im Einklang mit Ihrer üblichen Vorgehensweise) eine für ihr Institut passende Schwelle für die gestresste Ausfallwahrscheinlichkeit fest, ab der ein Kunde in die entsprechende Kategorie migriert. Die aus dieser Migration resultierenden Wertberichtigungen ermitteln Sie bitte nach ihrer institutsinternen Systematik.

Die Veränderung der risikogewichteten Aktiva sollte auf die beiden Stressfaktoren (Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit und Haircut auf den Beleihungswert) aufgeteilt werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, geben Sie bitte eine Schätzung auf „Best Effort“-Basis ab. Sollten die entsprechenden Werte im Einzelfall nicht sinnvoll bestimmt werden können, ist das Feld nach Absprache mit der Aufsicht leer zu lassen.

Bitte geben Sie den erwarteten Verlust vor und nach Anwendung der beiden Szenarien für alle mit Adressrisiko behaftete Positionen an, die nicht den Wertpapieren der Liquiditätsreserve oder des Handelsbestandes zuzuordnen sind. Bei der Berechnung des erwarteten Verlustes sind sowohl die Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die Verringerung der Sicherheitenwerte mit einzubeziehen.

Erhebungstemplate 7: „Marktrisiko-Stresstest“

Das Template „7. Marktrisiko-Stresstest“ umfasst die Abfrage der Marktwertänderungen von Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestandes unter Berücksichtigung eines dauerhaften Credit Spread Anstieges. Die Höhe des Credit Spread Anstieges ist in Tabelle 1 angegeben. Bitte beachten Sie, dass der Credit Spread Aufschlag auf den jeweiligen Bestand zu den Stichtagen 2011 bis 2014 (d.h. nicht über die Jahre kumuliert) anzuwenden ist.

AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC oder geringer
30	50	100	200	500	1000	1500

Tabelle 1: Credit-Spread Ausweitung im Szenario „Marktrisiko-Stresstest“

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die einzelnen Datenpunkte, die im Marktrisiko-Stresstest anzugeben sind:

	Marktwertänderungen von Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestandes (in TEuro)									
	Marktwertänderung	Marktwert (vor Schock)	Liquiditätsreserve Zu bilanzierende Marktwertänderung	Buchwert (vor Schock)	Durchschnittliche Restlaufzeit	Marktwertänderung	Marktwert (vor Schock)	Handelsbestand Zu bilanzierende Marktwertänderung	Buchwert (vor Schock)	Durchschnittliche Restlaufzeit
Per 31. Dezember 2011										
Positionen in Ratingklasse AAA										
Positionen in Ratingklasse AA										
Positionen in Ratingklasse A										
Positionen in Ratingklasse BBB										
Positionen in Ratingklasse BB										
Positionen in Ratingklasse B										
Positionen in Ratingklassen CCC oder schlechter										
Per 31. Dezember 2012										
Positionen in Ratingklasse AAA										
Positionen in Ratingklasse AA										
Positionen in Ratingklasse A										
Positionen in Ratingklasse BBB										
Positionen in Ratingklasse BB										
Positionen in Ratingklasse B										
Positionen in Ratingklassen CCC oder schlechter										
Per 31. Dezember 2013										
Positionen in Ratingklasse AAA										
Positionen in Ratingklasse AA										
Positionen in Ratingklasse A										
Positionen in Ratingklasse BBB										
Positionen in Ratingklasse BB										
Positionen in Ratingklasse B										
Positionen in Ratingklassen CCC oder schlechter										
Per 31. Dezember 2014										
Positionen in Ratingklasse AAA										
Positionen in Ratingklasse AA										
Positionen in Ratingklasse A										
Positionen in Ratingklasse BBB										
Positionen in Ratingklasse BB										
Positionen in Ratingklasse B										
Positionen in Ratingklassen CCC oder schlechter										

Abbildung 7: Marktwertänderungen von Zeitwertpositionen

In den Spalten „Marktwert (vor Schock)“, „Buchwert (vor Schock)“ und „Durchschnittliche Restlaufzeit“ geben Sie bitte die nach Rating aufgeteilten Bestände (Markt- und Buchwerte jeweils vor Schock) sowie die durchschnittlichen Restlaufzeiten für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Handelsbestandes an. Die Spalten „Marktwertänderung“ sind mit den Marktwertänderungen auszufüllen, die sich unter Berücksichtigung der in Tabelle 1 genannten Credit Spread Anstiege zu den jeweiligen Stichtagen ergeben hätten. In den Spalten „Zu bilanzierende Marktwertänderung“ ist die Ergebniswirkung einzutragen, die unter Berücksichtigung der Credit Spread Aufschläge zum Stichtag 31.12.2014 in der GuV zu verbuchen gewesen wäre.

Hinweise zur Speicherung der Daten:

Die MS-Excel-Datei ist als „NZU_2015_GEBERNR_Vx.xls(x)“ bei der jeweiligen Hauptverwaltung in elektronischer Form einzureichen, wobei „GEBERNR“ die siebenstellige Geber-

nummer Ihres Instituts (ohne Prüfziffer) und „Vx“ mit „x = 1, 2, ...“ die zuletzt eingereichte Version kennzeichnet. Die Einreichung anderer Dateiversionen (außer xlsx und xls) ist nicht möglich. Befüllen Sie auch zwingend die Ihnen zur Verfügung gestellte Datei und kopieren Sie die einzelnen Blätter nicht in eine neue Datei.

Für die Einreichung empfiehlt sich eine verschlüsselte Email oder eine Email mit verschlüsseltem Anhang. Auch die (physische) Übersendung verschlüsselter Datenträger ist möglich. Unabhängig von der Übertragung darf die Excel-Datei selbst nicht mit einem Passwortschutz versehen werden.